



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schumann, I.: Die Realschule in Italien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Realschule in Italien.*)

Als das italienische Handelsministerium, das von Crispi während seiner kurzen Regierung aufgehoben worden war, wieder in's Leben gerufen wurde, ließ man dem Unterrichtsministerium die Leitung der sogenannten technischen Institute. Das Unterrichtsministerium, dem beiläufig gesagt die Abtheilung für den Kultus nicht unterstellt ist, da diese in Italien vom Großsiegelbewahrer abhängt, hat somit jetzt fast den ganzen öffentlichen Unterricht unter sich. Von denjenigen Fachanstalten abgesehen, welche, wie wohl in allen Ländern, dem Kriegs- und dem Marineministerium unterstehen, abgesehen ferner von den Priesterseminarien als den Vorbereitungsanstalten für künftige Theologen, auf welche die italienische Regierung sich nicht die mindeste Einwirkung vorbehalten hat, sind dem Wirkungskreise des Ministeriums für den öffentlichen Unterricht noch immer entzogen und dem Ministerium für Ackerbau, Handel und Industrie verblieben die Handwerkerschulen (*scuole d'arti e mestieri*) und, außer dem Gewerbemuseum in Turin, die höhere Handelschule in Venedig und die höhere nautische Schule in Genua: die Zöglinge der beiden zuletzt genannten Institute kommen von Schulen her, die unter dem Unterrichtsministerium stehen, und es hat nicht geringe Verwunderung erregt, daß das Prinzip der einheitlichen Oberleitung der Schulen ohne zwingenden Grund hier durchlöchert worden ist. Man glaubt, daß der politische Einfluß der beiden betreffenden Schulvorstände, von denen der eine Abgeordnete, der andere Senator ist, die Ausnahmsmaßregel mit veranlaßt hat.

Wir wollen uns für heute nur mit jenen Mittelschulen beschäftigen, welche auf dem Gebiete des nicht-klassischen Unterrichtes dem Gymnasium oder, wie man in Italien sagt, dem *Lyceum* entsprechen. Unter Benutzung eines umfassenden Berichtes, welcher am 30. September vorigen Jahres von Herrn D. Casaglia, dem Abtheilungsvorstand für den technischen Unterricht, an den Unterrichtsminister De Sanctis gerichtet worden ist, wollen wir versuchen, die tatsächlichen Zustände der italienischen Realschule (erster Ordnung) zu schildern, wobei wir sogleich bemerken, daß die italienische Anstalt als Ganzes genommen nicht mit den gleichnamigen Schulen anderer Länder verglichen werden darf. Diese Ablehnung der Vergleichbarkeit bedeutet keineswegs einen Verzicht auf Kritik, die schon durch die häufigen Aenderungen, über welche sich der Bericht

*) Bei dem lebhaften Interesse, welches kürzlich die Frage wegen Neugestaltung des technischen Unterrichtswesens in Preußen hervorgerufen hat, dürfte der vorliegende Aufsatz, der in eine Partie des analogen italienischen Unterrichtswesens Einblicke gewährt, manchem unserer Leser willkommen sein.

in Kürze äußert, nahe gelegt wird. Wir bilden uns dabei keineswegs ein, daß gewisse Ausstellungen, die wir zu machen haben, den maßgebenden Behörden und zunächst dem Abtheilungsvorstande für die Realschulen neu sein werden. Wir haben im Gegentheil Grund vorauszusetzen, daß derselbe gewisse Mängel der seiner Obhut anvertrauten Schulen kennt und nur aus Rücksichten verschiedener Art manches verschweigt oder wenigstens nur andeutet. Ganz frei ist das ruhig referirende Schriftchen von jener Lobhudelei, welche uns amtliche Berichte oftmals so ungenießbar macht.

Bei Verkündigung des Unterrichtsgesetzes vom 13. November 1859, welches nach seinem Urheber das Gesetz Casati genannt wird, gab es in Italien 5 Schulen, je eine in Turin, Genua, Mailand, Venedig und Florenz (letztere aus dem vorigen Jahrhundert stammend), welche in technische Institute umgewandelt werden konnten. Im Schuljahre 1861—62 gab es bereits 15 solcher Institute, 1877—78 bestanden deren 70. Von diesen waren 40 rein königlich, 9 wurden vom Staate mit einer in's Budget eingestellten Summe subventionirt, 19 hingen von Provinzen und Gemeinden ab, 2 gehörten Privaten: eine in Casteletti (Toscana) und eine in Terranuova (Sicilien). Das technische Institut zerfällt im allgemeinen in 5 Abtheilungen: die allgemein-wissenschaftliche, die kommerzielle, die industrielle, die landwirthschaftliche und die Abtheilung für Feldmesser. Am seltensten, nämlich nur 9 mal, fehlt die allgemein-wissenschaftliche Abtheilung (sezione fisico - matematica); vorhanden sind 57 kommerzielle, 56 Abtheilungen für die Feldmesser, 22 landwirthschaftliche und schließlich 6 industrielle Abtheilungen (in Como, Livorno, Neapel, Turin, Rom und Venedig).

Wir können uns hier nicht mit jenen Abtheilungen befassen, welche im wesentlichen Fachschulen sind und durch eine fortschreitende Spezialisirung der Studien immer geeigneter werden, eine brauchbare Berufsbildung für das praktische Leben zu liefern. Allerdings umfassen gerade diese Fachschulen bei weitem die größere Schülerzahl. Nicht weniger als 2623 Zöglinge besuchen die dreijährigen Fachkurse, so daß der eigentlichen Realschule (der allgemein-wissenschaftlichen Abtheilung) nur 1322 Schüler bleiben.*) Gemeinsam ist allen Schülern der erste Jahreskursus der Anstalt, in welchem 1877—78 2270 Zöglinge wöchentlich je 6 Stunden im Italienischen und in der Mathematik, 8 Stunden im Zeichnen und je 3 im Französischen, in der Geographie und Geschichte unterrichtet worden sind. Die Aufnahme in diesen gemeinsamen Jahreskursus erfolgt auf Grund einer speziellen Aufnahmeprüfung oder (seit

*) Bei all' diesen Zahlen sind die Zuhörer (Hospitanten) nicht mitgerechnet, deren es in den letzten drei Schuljahren in den königlichen Instituten 709, 403 und 352, in den anderen 216, 211 und 252 gab.

2 Jahren) auf Grund des Abgangszeugnisses einer königlichen oder gleichgestellten technischen Schule. Als einen der Hauptvorteile der Vereinigung des technischen Schulwesens in dem Unterrichtsministerium verspricht man sich eine immer bessere Vorbereitung der Zöglinge der technischen Schulen (die von Anfang an unter dem Unterrichtsministerium standen) auf die technischen Institute, und zwar unbeschadet des für den größten Theil der Zöglinge der zuerst genannten Anstalten abschließenden Charakters des Unterrichtes. Gleichwerthig sind die Abgangszeugnisse der Anstalten einer und derselben Ordnung nirgends in der Welt. Für Italien ist in den nächsten Jahren speziell zu befürchten, daß namentlich die besseren technischen Institute in ihren Aufnahmeprüfungen strenger verfahren werden als die Schlußprüfungs-Kommissionen der technischen Schulen, und daß in Folge ungenügender Vorbereitung der Procentsatz der im ersten Jahre von der Versetzung ausgeschlossenen Zöglinge sich unverhältnißmäßig steigern wird. Es wäre auf keinen Fall vortheilhaft für das technische Institut, wenn sich die Vorstellung verbreitete, es sei schwieriger, sich durch dieses durchzuarbeiten, als durch das Gymnasium, welches doch auf mehr Berufsarten vorbereitet. Das Abgangszeugniß der allgemein-wissenschaftlichen Abtheilung berechtigt zum Eintritt ohne Aufnahmeprüfung in die naturwissenschaftliche und mathematische Fakultät, in die höheren Fachschulen für Landwirtschaft in Mailand, Pisa und Portici, in die höhere Handelsschule in Venedig, in die höhere nautische Schule in Genua und in das Gewerbemuseum in Turin.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir beklagen, daß auch nach Aufhebung der Bestimmungen, wonach trotz der Abgangszeugnisse einer vorbereitenden Anstalt die Aufnahmeprüfungen der entsprechenden höheren Schule gemacht werden mußten, in Italien noch immer viel zu viel geprüft wird. Kostbare Zeit, die für den Unterricht verwendet werden könnte und, wenn keine hygienischen Bedenken entgegenstehen, auch gebraucht werden sollte, wird am Ende des Schuljahres zur Abhaltung von Prüfungen benutzt, über deren Ausgang die Lehrer nur in seltenen Fällen in Zweifel sein können. Allerdings darf ein besserer Zögling in einzelnen Fache oder auch in allen Fächern ohne Uebergangsprüfung versetzt werden; nur schließt ungeeignetes Betragen von dieser Vergünstigung aus, und der Lehrer, der, um den Schüler zu strafen, die Arbeit einer unnöthigen Prüfung übernehmen muß, wird in naiver Weise mit bestraft. Zudem ist die Ertheilung der in Zahlen auszudrückenden Noten fast ausschließlich auf die gewonnenen Früchte basirt, und die moralische Seite der Sache fällt wenig, nach unseren Erfahrungen möchten wir sagen, gar nicht in's Gewicht. Ein Junge, der bei mittelmäßiger oder geringer Begabung das Menschenmögliche geleistet hat, wird sich niemals des Vortheiles einer Versetzung

ohne Prüfung, einer fördernden Anerkennung seines Strebens erfreuen; ein begabter Faulpelz, der sich nur gerade vor Schulstrafen zu retten gewußt hat, darf ein paar Wochen früher als sein weniger glücklicher Kamerad in die Ferien gehen. Denn die Prüfungen finden nach vollständigem Abschluß der Lektionen statt und sind höchst anstrengend für das Lehrpersonal, von dem je zwei, darunter natürlich der Lehrer des Faches, in demselben Gegenstande prüfen. Die ehrliebenden Schüler leiden unter dieser Anhäufung von Prüfungen am allermeisten. Dazu erscheint das Abhehen am Ende des Schuljahres um so unnatürlicher, als zu Beginn des neuen Schuljahres Nachprüfungen erlaubt sind und wiederum viele Zeit in Anspruch nehmen. Sehr selten wird ein Schüler, der im Laufe des Jahres mittelmäßige Zensuren bekommen hat (ganz schlechte Zensuren haben die Ausschließung von der Prüfung zur Folge), und dem vorerst die Versetzung verweigert worden ist, auf die Prüfung verzichten; er probirt eben, ob er Glück hat, was ja recht gut möglich ist. Pädagogen werden begreifen, daß die sittliche Erziehung unter solchen Umständen nicht begünstigt wird.

1877—78 vertheilten sich die 1322 Schüler der allgemein-wissenschaftlichen Abtheilung auf die 3 Jahreskurse, wie folgt: im 2. Kursus waren 553, im 3. 431, im 4. 338 Schüler. Wieviel davon auf die 37 Sektionen der königlichen Institute kommen, ergibt sich, wenn man die in 24 Sektionen nicht-königlicher Institute unterrichteten 146, 93 und 89, zusammen 328, in Abrechnung bringt. Die allgemeine Frequenz ist der Erwartung gemäß wesentlich geringer in den technischen Instituten, die nicht unmittelbar unter der Regierung stehen, als in den königlichen Anstalten. Die Schwierigkeit des Fortkommens zeigt sich recht deutlich in der immer noch geringen Zahl der Schüler des Oberkursus, der im verfloßenen Schuljahre nur in Bologna, Genua, Mailand, Neapel, Palermo, Turin, Padua und Florenz von mehr als 10 Schülern besucht wurde. Es liegt uns fern, den noch jungen technischen Unterricht, beziehungsweise die Abtheilung, deren Betrachtung wir hier unternommen haben, nach der Zahl derjenigen zu beurtheilen, welche die Entlassungsprüfung bestehen, wir schlagen den Vortheil nicht gering an, daß eine größere Zahl von Schülern mindestens einen Theil des angebotenen Unterrichtes genießt, auch wenn sie sich vor dem Schlußjahre zurückziehen, wir sind nicht ungeduldig und möchten, daß auch Andere es nicht wären. Aber da aus vielen Erscheinungen zu entnehmen ist, daß die Opfer, welche das Bestehen von 70 Instituten, hier dem Staate, dort den Provinzen und Gemeinden auferlegt, nicht allerseits gern getragen werden und Neuerungen zu befürchten sind, so fragen wir uns doch, wo gespart werden kann. Offenbar sind Abtheilungen, die mehrere Jahre hintereinander nur einen oder zwei Schüler entlassen, viel zu kostspielig, und es liegt nahe, dieselben ein-

zuziehen und die bereits immatriculirten Schüler lieber auf öffentliche Kosten an einem anderen Orte ihre Studien beendigen zu lassen: der Fall der Aufhebung einer Stelle ist gewöhnlich vorhergesehen, und nichts hindert, die besseren Lehrkräfte einer solchen aufgehobenen Abtheilung sogleich zu versetzen oder später wieder zu verwenden.

Die Tüchtigkeit der Lehrer im italienischen Dienste im allgemeinen, nicht nur in den Realschulen, ist sehr ungleich. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß in den ersten Jahren der Neubegründung des italienischen Staates mancher Patriot an der Schule angestellt worden ist, nur weil man keine andere Versorgung für ihn hatte. Warum das Personal an Staats- dem an Privat-Anstalten lehrenden überlegen sein muß, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Da hier zu Lande niemals nach dem politischen und religiösen Bekenntniß des Lehrers gefragt wird, so hat der Einzelne noch weniger Ursache als anderswo, sich in die direktere Abhängigkeit von den Provinzial- und Gemeinde-Behörden zu begeben, welche überdies schlechter bezahlen als der Staat. Wichtig für den Gang und die Leistungen der Institute ist der leidige Umstand, daß, während an 116 Abtheilungen königlicher Institute 634 Lehrer, an den 86 anderen nur 360 angestellt sind. Da in der italienischen Realschule der ganze Unterricht auf das Fachlehrersystem eingerichtet ist, haben die nicht-königlichen Institute den Nachtheil, daß an ihnen zu viele Fächer von einem und demselben Lehrer gelehrt werden. Dagegen wollen wir nicht verschweigen, daß auch an den staatlichen Instituten viele Kräfte wirken, die noch an anderen öffentlichen Schulen und zwar durchaus nicht immer das gleiche Fach wie im Institute lehren. Wenn wir aus dem Lektionskatalog ersehen, daß es Lehrer mit drei Stunden wöchentlich gibt, und wenn wir erwägen, daß, abgesehen von den Großstädten, wo Parallelklassen eingerichtet werden mußten, und die betreffenden Lehrer Gelegenheit zu „Ueberstunden“ haben, die Lehrer der Mathematik, der Sprachen u. s. w. viel weniger Unterrichtsstunden haben als die in Deutschland und doch mit ihrer Besoldung unmöglich auskommen können, so verstehen wir sowohl die Uebertragung mehrerer Unterrichtsfächer an einen und denselben Lehrer, als die Verwendung der Lehrer an verschiedenen Anstalten.

Die königlichen Institute haben 3 Klassen von professori titolari (ordentliche Lehrer), die durch königliches, und 3 Klassen professori reggenti (außerordentliche Lehrer), die durch ministerielles Dekret ernannt werden. Die provisorisch angestellten Lehrer, incaricati, sollen im Verhältniß zu den wöchentlichen Unterrichtsstunden und der Wichtigkeit des Lehrfaches bezahlt werden. Charakteristisch ist es, daß die besseren Stellen nur sehr langsam ausgefüllt werden, daß es z. B. im verflossenen Schuljahre statt 490 nur 314 titolari und statt 24 incaricati deren 137 gab. Wenn auch ein Theil der provisorisch ange-

stellten Lehrer im Laufe des Jahres fest angenommen wurde, so sieht es doch so aus, als ob man zu sehr an die Budgetverhältnisse des Staates und zu wenig an die Bedürfnisse des Lehrers dächte. Begreiflich wird die Langsamkeit der Beförderung des *incaricato* zum *reggente*, wenn man weiß, daß der erstere noch keine Pensionsberechtigung hat und leichter entfernt werden kann. Uebrigens kennt Italien die Einrichtung des Probejahres nicht, und der mit geringerem Gehalt provisorisch angestellte Lehrer hat bei definitiver Befetzung der Stelle einen sehr großen Vorzug vor seinen Konkurrenten, welche nicht öffentlich gelehrt haben.

Die Regierung kann Leute von Auszeichnung berufen, auch wenn dieselben noch nicht an einem Institute gelehrt haben, oder sie läßt die erledigte Stelle förmlich ausschreiben. Die Bewerbung erfolgt entweder auf Grund der Zeugnisse und Veröffentlichung der Konkurrenten oder mittelst Prüfung; in den meisten Fällen werden beide Arten der Bewerbung kombinirt. Entweder entscheidet der aus 11 Mitgliedern bestehende Rath für den industriellen und professionellen Unterricht, welchem die Kompetenzen des Oberstudienrathes übertragen sind, oder, was das Gewöhnliche ist, eine Kommission *ad hoc*. Die Arbeiten dieser Kommissionen sind sehr erschwert dadurch, daß man noch immer nicht die Mittel gefunden hat, gänzlich Unberufene von vornherein von der Bewerbung auszuschließen. Mit der Zeit wird wohl auch Italien zu dem System der Staatsprüfungen greifen und hauptsächlich auf Grund der in denselben ertheilten Klassifizierungen anstellen, mit Ausnahme vielleicht der in der Entwicklung begriffenen naturwissenschaftlichen Fächer, wo erneute Prüfungen die beste Gewähr geben können, daß der Tüchtigste herausgefunden werde.

Werfen wir nun einen Blick auf die Lehrgegenstände der allgemein-wissenschaftlichen Abtheilung. Wenn wir uns dabei enthalten, einen Auszug aus dem detaillirten, auch den Schülern zugänglichen Programm zu geben, so geschieht es vor allem auch deswegen, weil wir doch nicht im Stande wären, neben dem allgemein vorgeschriebenen „Was“ das „Wie“ des Unterrichtes in den verschiedenen Anstalten zu schildern. Von 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden des zweiten Kurses fallen je 6 auf Italienisch, Mathematik und Zeichnen, je 3 auf Geographie, Geschichte und Französisch und 5 auf eine zweite fremde Sprache. Entweder wird englisch oder deutsch, in vielen Fällen beides gelehrt; dann hat der Schüler die Wahl, welcher dieser 2 Sprachen er sich zuwenden will. (Im Schlußexamen ist mehrmals das gleiche Thema für beide Sprachen gegeben worden.) Auf das Französische wird weniger Zeit verwendet, da die Schüler dasselbe 3 Jahre vorher in der technischen Schule studiren. Im dritten Jahre ordnet der Lehrplan wöchentlich 36 Lehrstunden an. Geschichte, Geographie, Französisch und die zweite fremde Sprache haben

die gleiche Stundenzahl wie im Vorjahre. Neu hinzu kommen 3 Fächer mit je 3 Wochenstunden, nämlich Physik, Naturgeschichte, wissenschaftliche Elemente der bürgerlichen Ethik und des Rechtes. Italienisch und Zeichnen sind um je 2 Stunden, Mathematik um eine Stunde verkürzt. Von den 36 Stunden des Oberkurses sind dem Italienischen eingeräumt 4 Stunden, der zweiten fremden Sprache 5, den Elementen der Nationalökonomie 3, der Physik 3, der allgemeinen Chemie 3, den Uebungen in derselben 4, der Naturgeschichte 3, der Mathematik 5, dem Zeichnen 6.

Ueber die beiden der italienischen Realschule eigenthümlichen Unterrichtsgegenstände, die Elemente der bürgerlichen Ethik und des Rechtes und die Elemente der Nationalökonomie, äußert sich eine Autorität auf dem Gebiete des Realschulwesens, Professor Dr. Strack in Berlin, in einem trotz mancher Ungenauigkeiten und Lücken sehr brauchbaren Schriftchen (Das Schulwesen Italien's, besonders die Realschulen Italien's im Jahre 1878. Bielefeld und Leipzig 1878) folgendermaßen: „Die Zöglinge erscheinen uns, obwohl das Klima auch den Menschen hier früher als bei uns zur Reife bringt, weder sattfam geistig entwickelt, noch wissenschaftlich hinreichend vorbereitet zu erspriesslicher Theilnahme an Vorträgen der Art; der Lektionsplan wird also unnütz, d. h. zum Nachtheil für das Ganze, überladen; die Arbeitskraft der Schüler wird übermäßig in Anspruch genommen und gleichzeitig zersplittert, und die Stundenzahl wird größer, als die klimatischen Verhältnisse es zu gestatten scheinen.“ Wir können diesem Urtheil nicht widersprechen. Das Studium der Elemente der bürgerlichen Ethik und des Rechtes im Vereine mit den Hauptbegriffen der Psychologie und Logik ist im wesentlichen erst durch den Minister Majorana-Calatabiano eingeführt worden, der hierdurch die Bildung des Charakters zu fördern hoffte. Das Studium der Volkswirtschaft wurde schon im Gesetze vom Jahre 1859 angeordnet. Wer, wie Referent, auch den Lyceen die Beschäftigung mit der Philosophie abnehmen möchte, muß den Instituten wünschen, daß die verührten zwei Fächer, deren halb wissenschaftlicher Betrieb den Gang der Jugend zum Dogmatismus fördert, aus dem Stundenplan entfernt und daß die ausfallenden Stunden, wenn es wirklich bei den 36 in der Woche verbleiben soll, zunächst dem Lehrer für italienische Literatur und dem für Geschichte übertragen werden. Da nach der Absicht des Programms nicht nur politische, sondern Kulturgeschichte gelehrt werden soll, und da es in Italien leichter sein dürfte als irgendwo, das Element der Kunst mit zu berücksichtigen, so dürfte man wohl vom Geschichtsunterricht jene Hebung des Idealismus erwarten, welche den Gymnasiasten für die Vertiefung in die Werke des Alterthums belohnt. Daß die technischen Institute nicht lateinisch treiben, weil die

lateinischen Autoren für die Italiener nicht die großen Schwierigkeiten bieten, wie für die germanischen Völker, ist öfters bedauert worden.

Die Abgangsprüfung umfaßt nicht nur die Fächer des Oberkurses, sondern auch andere Unterrichtsgegenstände der Institute, worüber jedes Jahr ein vom Ministerium berufener Zentralausschuß für die Prüfungen bestimmt. Man könnte glauben, daß dieses die Abgangsprüfung sehr erschwerende System namentlich der Privatstudenten wegen eingeführt sei. Aber diese müssen sich bei einem königlichen Institute einer Vorprüfung über die Unterrichtsfächer der ersten zwei Jahre unterwerfen. An jedes von der Regierung zur Abhaltung der Schlußprüfungen ermächtigte Institut — und das waren 1876—77 nicht weniger als 63 — wird ein königlicher Kommissar oder deren zwei geschickt, welche die Prüfungen zu überwachen und direkt an das Ministerium darüber zu berichten haben. Zu den Schlußprüfungen im Sommer meldeten sich 1876 268 Schüler der allgemein-wissenschaftlichen Abtheilungen und 43 Privatstudenten (zu welchen auch die Schüler der wenigen, nicht zur Vornahme der Schlußprüfungen berechtigten Institute gerechnet werden). 170 und 11 bestanden in allen Fächern, 94 und 28 fielen in 1, 2 oder 3 Fächern durch und konnten dann im Herbst die bezüglichen Nachprüfungen machen, 4 und 4 fielen gänzlich durch. Von den 92 und 22, welche sich diesen Nachprüfungen unterzogen, bestanden 77 Zöglinge und 17 Privatstudenten, 15 und 5 fielen auch in der zweiten Session durch. Von 39 und 21 Kandidaten, welche die Schlußprüfung im Herbst zum ersten Male machten, bestanden nur 15 und 4. Die Lokalkommissionen entscheiden endgiltig, schicken aber die Arbeiten und Sitzungsberichte an das Ministerium ein, welches sich durch den genannten Zentral-Ausschuß für die Prüfungen Bericht erstatten läßt und die Zeugnisse ausstellt. Die Regierung ordnet nach Bedürfniß Inspektionen der technischen Institute durch Männer ihres Vertrauens an, hat gesetzlich 3 Berufs-Inspektoren und empfängt außer dem Material, welches die Schulvorstände einschicken, die Berichte der Aufsichtsausschüsse jedes einzelnen Institutes. In diesem Ausschusse sitzen 2 vom Präfekten der Provinz ernannte Mitglieder, je eines wird vom Provinzialrath, vom Gemeinderath und von der Handelskammer ernannt. In den nicht-königlichen Instituten, die von den Lokalverwaltungen unterhalten werden, bedürfen die Ernennungen der Lehrer und Direktoren der Genehmigung dieses Aufsichtsrathes und des Ministeriums. Der Rektor braucht nur in den großen Instituten keinen Unterricht zu erteilen. Die Institute stehen nicht unter dem Provinzialschulrath.

Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer an den technischen Instituten zu besprechen, ist wohl unnöthig, da es mit der Umrechnung des italienischen Geldes in deutsches keineswegs gethan ist. Die Art des ganzen Lebens ist in Italien

sehr verschieden von der in Deutschland, und es käme dann immer noch auf eine Vergleichung mit den entsprechenden Beamten-Kategorien an, sowohl was den Gehalt als was die Chancen der Beförderung betrifft. Auch ist das Arbeitsmaß meistens geringer als in Deutschland, wobei indessen nicht verschwiegen werden darf, daß an den kleineren Orten der Lehrer gar keine Gelegenheit hat, außerhalb seiner amtlichen Stellung Geld zu verdienen. Literarische Thätigkeit ist in Italien sehr wenig einträglich. So viele Grammatiken, Übungsbücher u. s. w. für die Erlernung der fremden Sprachen fabrizirt werden, so langsam geht es mit der Einführung passender, speziell für die Italiener verfaßter Schulbücher, welche die Konkurrenz mit Uebersetzungen aus dem Deutschen und Französischen bestehen. Prämien, welche die Regierung vor einigen Jahren ausgesetzt hat, um die literarische Thätigkeit der Lehrer an den technischen Instituten zu fördern, haben unseres Wissens bis jetzt keine Resultate für die Schule ergeben.

Der von uns erwähnte Bericht enthält interessante statistische Nachweise über sämtliche Abtheilungen der technischen Institute und erstreckt sich auch auf die nautischen Schulen, sowie auf die höheren Ackerbauschulen in Mailand und Portici. Wir verzichteten darauf, zu berechnen, wie viel die allgemeynwissenschaftliche Abtheilung kostet, da die Budgets der einzelnen Institute als Ganzes angeführt sind. Die Fachschulen partizipiren in verschiedener Weise an den Lehrstunden für die physisch-mathematische Abtheilung, wie andererseits die Institute wissenschaftliches Material benutzen, welches anderen Schulen gehört. Die Verdoppelung von Laboratorien hat man nach Kräften zu vermeiden gesucht. Der Ankaufswerth des Materiales in den Kabinetten für Physik, Chemie, Naturgeschichte, Landwirthschaft, praktische Geometrie und Konstruktionen und endlich Zeichnen betrug in 67 Instituten am 31. Dezember 1877 beinahe $2\frac{2}{3}$ Millionen Lire*). Es wird dafür gesorgt, daß die Bibliotheken der Institute nur solche Werke anschaffen, welche die Studien der Lehrer und Schüler wirklich fördern; auch fehlt es nicht an Geschenken. Für die Aufnahmeprüfung werden 40, für die Abgangsprüfung 75 Lire bezahlt; das jährliche Schulgeld beträgt 60 Lire. Das wissenschaftliche Material der königlichen Institute wird von der Provinz angeschafft, für das nicht-wissenschaftliche Material (Wohnung, Meublierung, Wasser, Gas, Brennmaterial) sorgt die Gemeinde. Den Gehalt zahlt der Staat aus, der sich von der Provinz die Hälfte ersetzen läßt. Verwaltungskosten liegen ebenfalls der Provinz ob.

Rom.

J. Schumann.

*) Auf der Pariser Weltausstellung hat das Unterrichtsministerium für eine Sammlung des wissenschaftlichen Materiales der Kabinette der technischen Institute die goldene Medaille davongetragen.